

Betrifft

Vorlage der Landesregierung, betreffend Erlassung eines Nö Getränke- und Speiseeissteuergesetz 1992

B e r i c h t  
des  
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

Der Kommunal-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 27. Mai 1992 über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Erlassung eines Nö Getränke- und Speiseeissteuergesetz 1992 beraten und folgenden Beschluß gefaßt:

Der der Vorlage der Landesregierung angeschlossene Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Hoffinger und Feurer geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Die allgemeinen Haftungsbestimmungen für Abgaben sind in der Nö Abgabenordnung enthalten. Eine darüber hinausgehende Haftungsbestimmung wird - zumal verfassungsrechtliche Bedenken gegen diese Bestimmung bestehen - deswegen für entbehrlich gehalten, da der Verpächter in der Regel keine Einflußmöglichkeit auf die Entrichtung der Steuern durch den Pächter hat und sohin der erforderliche Zusammenhang zwischen dem Steuerpflichtigen und dem Haftungspflichtigen fehlt.

FEURER  
Berichterstatter

HAUFEK  
Obmann